

insight

APRIL 2014

WWW.ESF.AT



MAGAZIN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS



P.b.b. Verlagsort 1150 Wien Plus.Zeitung 11Z1038810P

DER ESF 2014 – 2020

ANALYSE
Die Rolle
des ESF

ARBEITSMARKT
Das neue
ESF Programm

PROJEKTE
Erfolgreich
für Jugendliche

AUSBLICK
AusbildungsFit
Fit2work



BIBIANA
KLINGSEISEN

Die Vorbereitungen auf die neue ESF-Periode laufen auf Hochtouren. Der Entwurf des „Operationellen Programms Beschäftigung Österreich 2014-2020“ wurde in den letzten Monaten intensiv von der Verwaltungsbehörde mit den Zwischengeschalteten Stellen und der Europäischen Kommission verhandelt. ExpertInnen aus Sozialpartner-Organisationen und NGOs waren eingeladen mitzuwirken. Der finale Entwurf des Programms wird im April bei der Europäischen Kommission offiziell eingereicht. Ich danke allen PartnerInnen und ExpertInnen sehr herzlich für ihren großen Einsatz!

Gleichzeitig wird die Partnerschaftsvereinbarung zwischen Österreich und der EU einer „Interservice Consultation“ auf europäischer Ebene unterzogen. Die Partnerschaftsvereinbarung stellt den Rahmen für sämtliche Strukturfondsmittel – also ESF, EFRE, ELER und EMFF – dar und wurde ebenfalls in einem aufwändigen Konsultationsprozess erstellt. Die Partnerschaftsvereinbarung, die von jedem Mitgliedstaat auszuarbeiten und mit der EU-Kommission zu verhandeln ist, bestimmt die strategische Ausrichtung der Operationellen Programme und legt gleichzeitig verpflichtende Ziele fest, mit denen die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zur Verwirklichung der Europa 2020-Strategie beitragen sollen.

Das neue ESF-Programm setzt auf drei große Ziele: Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte erhöhen, Armut und Diskriminierung bekämpfen, sowie Bildung und lebenslanges Lernen ausweiten. Der ESF wird sich auf gefährdete Jugendliche (NEETs – not in employment, education or training), Ältere und Frauen am Arbeitsmarkt, sowie auf MigrantInnen und „working poor“ konzentrieren. Erstmals wird das Burgenland Teil des österreichweiten ESF-Programms sein. In Österreich wurde der ESF stets erfolgreich zur Erreichung der vom Arbeitsmarkt entferntesten Zielgruppen und zur Erprobung innovativer Ansätze eingesetzt. Mit diesem Anspruch gehen wir in die neue Programmperiode.

Ihre
BIBIANA KLINGSEISEN
bibiana.klingseisen@sozialministerium.at

Beschäftigung, Bildung und Armutsbekämpfung

In der neuen Förderperiode soll der ESF neben Beschäftigung und Bildung einen Beitrag im Kampf gegen Armut leisten. Spiegelt sich darin eine Stärkung der sozialen Orientierung der Europäischen Union wider?

VON PROFESSOR EMMERICH TÁLOS

Die künftige Rolle des ESF steht in engem Zusammenhang mit der Europa-2020-Strategie, mit der ein „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ angepeilt wird. Näherhin konkretisiert geht es um die Erhöhung der Beschäftigungsquote der Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren von derzeit 69 auf mindestens 75 Prozent, die Erhöhung der Investitionen, die Reduzierung des Anteils von SchulabbrecherInnen sowie des Anteils an BürgerInnen unterhalb der jeweiligen nationalen Armutsgrenze um 25 Prozent. Dies entspräche einer Herausführung von 20 Millionen BürgerInnen aus der Armut.

Rolle des ESF

Die Fördermöglichkeiten des ESF sollen vor allem auf die drei Bereiche Beschäftigung, Bildung, Bekämpfung der Armut fokussieren – u.a. durch Maßnahmen zur Verbesserung des Beschäftigungszuganges und der Mobilität, zur Verringerung der Zahl der SchulabbrecherInnen und Eingliederung marginalisierter Bevölkerungsgruppen. Die Mittel des ESF werden für die nächste Förderperiode von bisher 75 auf 84 Milliarden Euro aufgestockt. Davon sind wieder mindestens 20 Prozent für soziale Eingliederung vorgesehen. Besteht eine Diskrepanz zwischen sozialen Zielsetzungen der EU-2020-Strategie und des ESF auf der einen und der die reale Politik der Mitgliedsstaaten bestimmenden, dominant am Markt orientierten Ausrichtung der EU auf der anderen Seite?

Wenn wir die Absichtserklärungen der EU um ein „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ und die für 2020 angestrebten Ziele betrachten, so lassen sich diese dahingehend deuten, dass damit auch die Konkretisierung der Zielsetzungen der sozialen Dimension auf der Agenda der EU und ihres wichtigsten Förderinstruments, des ESF, steht. Doch wie steht es um die realen Chancen einer Zielverwirklichung? Bildet dafür nicht die neoliberale Ausrichtung der aktuellen EU Politik einen Hemmschuh? Stehen den im Rahmen der EU-2020-Strategie propagierten Zielen nicht Entscheidungen der letzten Jahre wie der Stabilitäts- und Wachstumspakt, der Vertrag über Stabilität, Koordination und Steuerung beziehungsweise der Fiskalpakt entgegen? Wie soll die Befreiung von 20 Millionen Menschen aus der Armut erreichbar sein, wenn der Spielraum für eine Konjunkturpolitik äußerst eingeschränkt ist?

Wie erreichbar sein, wenn die prioritäre Ausrichtung an der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte durch Sparpolitiken und der diesbezügliche Druck seitens der EU, nicht nur auf die südeuropäischen „Krisenstaaten“, für die reale Entwicklung der EU bestimmend ist? Können die angeführten Ziele mit weniger Mitteln erreicht werden? Die EU war nicht in der Lage, die Lissabon-Ziele zu erreichen. Die Rahmenbedingungen für die Zielerreichung der Europa-2020-Strategie sind nicht günstiger, im Gegenteil. Der von der EU-Kommission forcierte Austeritätskurs hat sich als erfolglos erwiesen: das Problem der öffentlichen Verschuldung dauert ebenso an, wie das der Arbeitslosigkeit und der Armutsrisiken.

Kurswechsel notwendig

Ob die Diskrepanz zwischen sozialen Zielen und Gesamtausrichtung der EU die Periode 2014-2020 tatsächlich prägen wird, wird davon abhängen, ob die marktbetonte Ausrichtung der EU die soziale Dimension auf Gemeinschaftsebene und in den Mitgliedstaaten erneut in den Schatten stellen – oder ob ein Kurswechsel in Richtung Stärkung der sozialen Dimension vollzogen und der finanzielle Handlungsspielraum für sozialintegrative Maßnahmen erweitert wird. Ein positiver Ansatz ist das Novum der Armutsbekämpfung aus Mitteln des ESF. Das ist wichtig. Doch abgesehen davon, dass dies ein Tropfen auf einem heißen Stein von Problemen ist: Die angepeilten Ziele der Verbesserung der Bedingungen der Beschäftigung, Bildung und Armutsbekämpfung werden ohne einen Kurswechsel in der EU-Orientierung nicht erreichbar sein. Ein Kurswechsel wäre nicht zuletzt auch aus Gründen der Legitimation des EU Projektes erforderlich, da dafür die soziale Dimension eine wesentliche Rolle spielt und in Zukunft noch mehr spielen wird. Die EU sieht sich aufgrund verstärkter sozialer Problemlagen und verbreiteter enttäuschter Erwartungen mit Akzeptanzproblemen konfrontiert. Die EU Wahlen dieses Jahr könnten dies schlagartig verdeutlichen. ■

Emmerich Tálos,

seit 1983 Professor für Politikwissenschaft an der Universität Wien; Zahlreiche Publikationen, u.a. zu Sozialstaat Österreich, Sozialpartnerschaft, politische Entwicklung.

Arbeitsmarktpaket für Ältere – Ausbildungsverpflichtung für Jüngere



Foto: P. Spölla / BMA-SK

Das neue Arbeitsmarktpaket für Ältere wird 20.000 ArbeitnehmerInnen zu Gute kommen. Und durch die Ausbildungsverpflichtung wollen wir Jugendlichen Chancen eröffnen, die bisher keine weiterführende Ausbildung nach der Pflichtschule absolvierten.

VON SOZIAL- UND ARBEITSMINISTER RUDOLF HUNDSTORFER

Die Lage am Arbeitsmarkt bleibt weiterhin angespannt. Um die besonders stark betroffenen Gruppen noch besser unterstützen zu können, müssen wir gerade jetzt neue Impulse setzen. Mit einer Arbeitslosenquote von 4,8 Prozent und einer Jugendarbeitslosenquote von 9,4 Prozent liegt der österreichische Arbeitsmarkt nach wie vor im europäischen Spitzenfeld. Im europäischen Vergleich weist Österreich sogar die geringste Arbeitslosigkeit auf. Nicht zuletzt durch den demographischen Wandel, aber auch durch die Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters hat die Zahl der erwerbstätigen Bevölkerung 55+ in den letzten Jahren stetig zugenommen und liegt nun bei 43,1 Prozent. Dieser Trend zeigt, dass die Maßnahmen der vergangenen Jahre gegriffen haben, aber noch weitere Schritte notwendig sind. Aus diesem Grund haben wir ein umfassendes Arbeitsmarktpaket zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit und Reintegration von älteren ArbeitnehmerInnen in den Arbeitsmarkt ins Leben gerufen. Im Arbeitsprogramm 2013-2018 hat die Bundesregierung darüber hinaus einen Zeitplan zur Anhebung der Beschäftigungsquoten älterer ArbeitnehmerInnen sowie des faktischen Pensionsantrittsalters festgelegt.

370 Millionen Euro für Beschäftigung

Mit dem neuen Arbeitsmarktpaket für Ältere werden wir bis zu 20.000 Personen über 50 Jahre gezielt fördern können. Rund 8.000 bis 9.000 davon werden nach bisherigen Erfahrungen aus diesen Maßnahmen heraus auch einen dauerhaften Arbeitsplatz erhalten. Insgesamt werden in den nächsten drei Jahren 370 Millionen Euro für Ältere zusätzlich investiert – einerseits für Ein-

gliederungsbeihilfen, andererseits für die Unterstützung von sozialen Unternehmen. Das Geld wird durch die Umschichtung aus dem Budget für das Arbeitslosengeld in die Beschäftigungsförderung bereitgestellt. Anstatt Arbeitslosengeld an die Betroffenen auszuzahlen, werden wir künftig die Mittel gezielt in Beschäftigungsförderungen für Ältere investieren. Heuer stehen dafür 100 Millionen Euro, 2015 120 Millionen Euro und im Jahr 2016 150 Millionen Euro zur Verfügung.

Integration in den Arbeitsmarkt

Wir wissen, dass die Generation 50+ sich zu meist in stabilen Beschäftigungsverhältnissen befindet. Geht der Arbeitsplatz jedoch einmal verloren, so ist ein Wiedereinstieg für Ältere oftmals besonders schwierig. Daher werden wir das Hauptaugenmerk darauf legen, die bestehenden Modellprojekte weiterzuentwickeln und auch flächendeckend zur Verfügung zu stellen. Denn jede erfolgreiche Wiedereingliederung ist ein Gewinn sowohl für ArbeitnehmerInnen, als auch für die Gesellschaft und die Betriebe. Nicht nur die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt, auch die Integration in den zweiten Arbeitsmarkt wird durch das neue Arbeitsmarktpaket angestrebt. Die Betroffenen sollen die Möglichkeit haben, in sinnvollen, gesellschaftlich anerkannten Bereichen – etwa in sozioökonomischen Betrieben – tätig zu sein. Es ist mir ein besonderes Anliegen auch den Jungen – mit der Ausbildungsgarantie – eine bessere Chance für ihre Zukunft zu ermöglichen. Darüber hinaus wollen wir auch mit der Ausbildungsverpflichtung bis 18 Jahre allen Jugendlichen bessere Chancen für ihre Zukunft bieten. Denn

ohne gute Qualifikationen ist eine Laufbahn mit hohem Arbeitslosigkeitsrisiko vorgezeichnet. Daher soll nach der Ausbildungsgarantie nun die Ausbildungsverpflichtung ab dem Schuljahr 2016/17 auch jenen Jugendlichen Möglichkeiten eröffnen, die bisher keine weiterführende Ausbildung nach der Pflichtschule absolvierten. ■

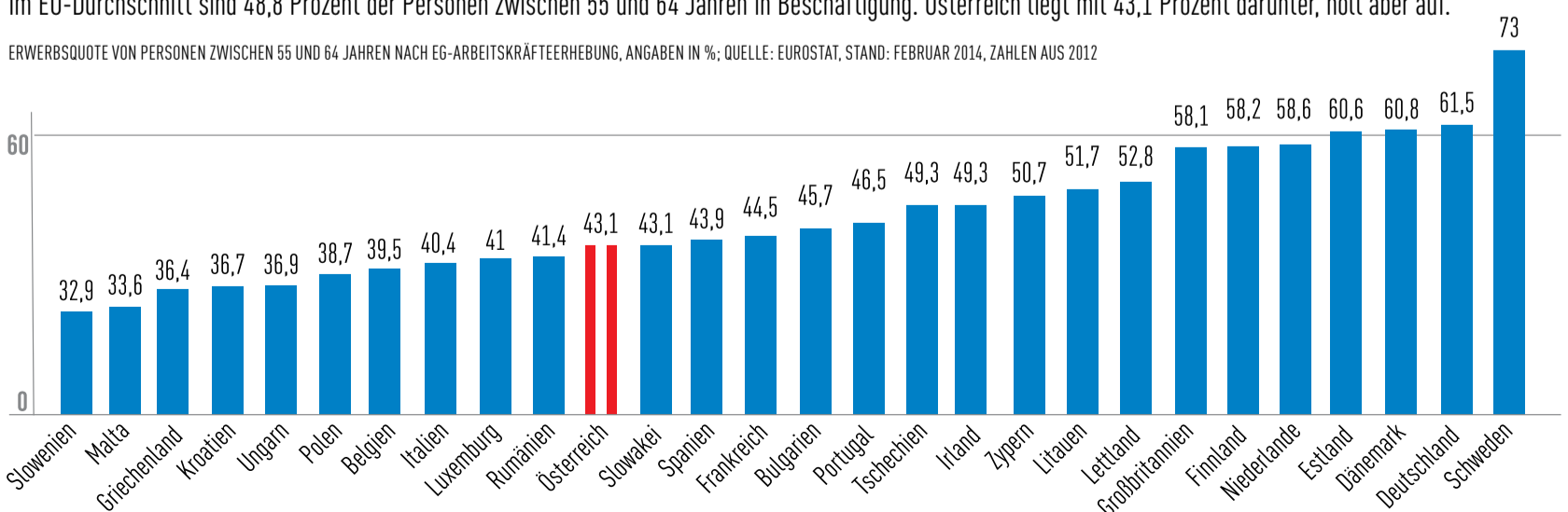
Arbeitsmarktpolitik für Ältere

Die Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen zu steigern ist ein Schwerpunkt im aktuellen Regierungsprogramm. Die Menschen sollen länger gesund im Erwerbsleben bleiben und krankheitsbedingte Pensionierungen vermieden werden. Mit der Arbeitsplatz-Evaluierung der physischen Belastungen, geregelt im ArbeitnehmerInnen-Schutz-Gesetz, ist ein weiterer wichtiger Beitrag für eine „Gesunde Arbeitswelt“ geschaffen worden. Mit dem Programm fit2work wird verstärkt auf die Bedürfnisse der – vor allem – älteren Beschäftigten eingegangen, um frühzeitig zu intervenieren und so Krankenstände abzuwenden oder gar ein krankheitsbedingtes Ausscheiden aus dem Erwerbsprozess. Ein weiterer Zugang ist die Entwicklung eines Bonus-Malus-Systems, bei dem die Sozialpartner gefordert sind. Es soll an den Betrieben – ab 25 Beschäftigten – selbst liegen, ob sie einen Bonus lukrieren, wenn sie eine entsprechende Anzahl von älteren MitarbeiterInnen beschäftigen. Tun sie das nicht, müssen sie mit einem Malus rechnen. Für die Beschäftigungsinitiative 50+ werden 2014 bis 2016 zusätzlich 370 Millionen Euro eingesetzt. Die Maßnahmen zielen auf Beschäftigungssicherung und den Ausbau bedarfsgerechter Wiedereingliederung ab. Im Zentrum stehen Prävention, Rehabilitation und Erwerbsintegration vor Pension. Für gesundheitlich beeinträchtigte Personen wird eine (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt durch medizinische und berufliche Rehabilitation angestrebt (Invaliditätspension neu). Das bedeutet: Wiedereinstieg mit aktuellen beruflichen Qualifikationen in einem gesundheitlich weniger belastenden Beruf bzw. Arbeitsplatz sowie Vermeidung von Altersarmut durch längere Beitragszeiten und in der Folge höhere Pensionen.

Beschäftigte Personen 55+ in Europa

Im EU-Durchschnitt sind 48,8 Prozent der Personen zwischen 55 und 64 Jahren in Beschäftigung. Österreich liegt mit 43,1 Prozent darunter, holt aber auf.

ERWERBSQUOTE VON PERSONEN ZWISCHEN 55 UND 64 JAHREN NACH EG-ARBEITSKRÄFTEERHEBUNG, ANGABEN IN %; QUELLE: EUROSTAT, STAND: FEBRUAR 2014, ZAHLEN AUS 2012





ESF 2014 bis 2020

Mit 1. Jänner 2014 hat die neue Programmperiode der EU Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) begonnen. Wie die Mittel am besten eingesetzt werden, wird nicht nur in den einzelnen Operationellen Programmen pro Fonds festgelegt, sondern auch in einer Fonds übergreifenden Partnerschaftsvereinbarung definiert. VON SUSANNE WEGSCHEIDER

Das neue ESF-Programm trägt den Titel „Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020“ (ESF OP) und richtet sich an der „Europa 2020“-Strategie und dem Nationalen Reformprogramm aus. Die für den ESF wesentlichen EU-2020 Ziele sind die Steigerung der Erwerbsbeteiligung, die Verringerung der Schulabbrüche und die Bekämpfung der Armut. Während sich der ESF in den vorherigen Perioden (2000-2006, 2007-2013) den Themen Beschäftigung und Bildung gewidmet hat, ist die Ausrichtung des ESF auf die Armutsbekämpfung eine Neuerung der Periode 2014-2020. Insgesamt 74 Milliarden Euro – sowie 3 Milliarden Euro Sondermittel für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen – sollen in der Periode 2014-2020 EU-weit zur Verfügung stehen. ESF-Verwaltungsbehörde und damit verantwortlich für die Gesamtkoordination in Österreich, ist (wieder) das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK).

Konzentration der Mittel

Das Operationelle Programm des ESF definiert thematische Ziele anhand von drei Prioritätsachsen: (1) Die Förderung nachhal-

tiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, (2) die Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung und (3) Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen. Diese Konzentration soll zu einer Bündelung der (reduzierten) Mittel führen und somit zu einer stärkeren Wirkung des ESF. Jedem Ziel sind sogenannte „Investitionsprioritäten“ zugeordnet, die die Schwerpunkte bei den Aktivitäten und damit den Mitteleinsatz bestimmen. Anders als in der Förderperio-

de 2007-2013 ist das Burgenland erstmalig im OP 2014+ als eigene Prioritätsachse (4) integriert. Das Burgenland hat den Status „Übergangsregion“ und wird auch regionale Akzente setzen. Das österreichweite Operationelle Programm des ESF soll die Administration vereinfachen und Synergien verstärken; der Innovationscharakter des Programms wird in allen Schwerpunkten berücksichtigt, so sollen neue Methoden erprobt oder Pilotprojekte entwickelt werden.

Investitionsprioritäten (IP)

Unter der ersten Prioritätsachse „Förderung von Beschäftigung und Mobilität“ sind zwei Investitionsprioritäten definiert, die zu nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung beitragen sollen. Der erste Schwerpunkt umfasst Gleichstellung von Frauen und Männern, sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (IP 1.1). Geplante Maßnahmen sind unter anderem Karenzmanagement und Beratung für Beschäftigte im Niedriglohnsektor. Gefördert werden Frauen auch in ihrer Karriereentwicklung in MINT Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) oder auf ihrem Weg zu Führungspositionen.



Aktives und gesundes Altern

Die demografische Entwicklung ist so wie in der EU generell auch in Österreich eine der zukünftigen Herausforderungen. Der Anteil der über 65-Jährigen wird bis 2030 auf mehr als 25 Prozent steigen und gemäß den Prognosen wird das Arbeitskräftepotenzial ab 2020 schrumpfen. Derzeit liegt die Beschäftigungsquote älterer ArbeitnehmerInnen in Österreich bei 43,1 Prozent und somit deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 48,8 Prozent. Ein erklärtes Ziel der österreichischen Bundesregierung ist es, das Pensionsantrittsalter zu erhöhen und gleichzeitig die Beschäftigungsfähigkeit älterer ArbeitnehmerInnen zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Auch im neuen ESF Programm ist daher die Unterstützung von älteren ArbeitnehmerInnen ein Schwerpunkt. Darunter sollen Maßnahmen gefördert werden, die Betriebe zu den Herausforderungen des demographischen Wandels sensibilisieren und zu verschiedenen Themen Beratung anbieten.

Aktive Inklusion

Unter der zweiten Prioritätsachse sind Maßnahmen zur Aktiven Inklusion (PI 2.1) zusammengefasst. Diese zielen auf die Eingliederung von Bevölkerungsgruppen ab, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind. Österreichweit waren im Jahr 2012 laut Statistik Austria 1.201.000 Personen armutsgefährdet. Dies entspricht einer Quote von 14 Prozent; Tendenz in den letzten Jahren steigend. Im Rahmen des ESF werden bestimmte Gruppen besonders berücksichtigt. Dazu zählen Jugendliche, die weder in Beschäftigung noch in Ausbildung sind (NEETS), Personen, die trotz Beschäftigung armutsgefährdet sind, BezieherInnen von bedarfsorientierter Mindestsicherung, Angehörige einer Minderheit, z. B. Roma, oder Menschen, die aufgrund einer Behinderung mit Barrieren beim Zugang zum Arbeitsmarkt konfrontiert sind. Inklusionsangebote umfassen unter anderem Case Management, sozialarbeiterische Beratung oder schulische Betreuung (IP 2.1). Hier sind die Länder als

ZWIST tätig, ausgenommen Maßnahmen für Roma, die das BMASK koordiniert.

Bildung und Lebenslanges Lernen

Der Anteil der so genannten Early School Leavers liegt in Österreich 2011 bei 8,3 Prozent und somit unter dem Europäischen Zielwert von 10 Prozent. Allerdings zeigt sich, dass in der Gruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund der Anteil der SchulabbrecherInnen dreimal so hoch ist. Die dritte Prioritätsachse Bildung und Lebenslanges Lernen des ESF Programms umfasst Maßnahmen, die die Zahl der SchulabbrecherInnen verringern sollen (IP 3.1). Dazu zählen Angebote am Übergang von der Schule zu Ausbildung und Berufsleben, wie Jugendcoaching oder AusbildungsFit. Weiters belegen zahlreiche Studien, dass Bildungsmaßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund umso wirksamer sind je früher sie ansetzen. Modellprojekte wie etwa Sprachförderung im Pflichtschulbereich sollen entwickelt werden. Ein Großteil der arbeitslosen Personen haben nur einen niedrigen

Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020



PRIORITÄTS-ACHSEN	THEMATISCHES ZIEL	INVESTITIONSPRIORITÄTEN (IP)	ZWIST
1	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten (1.1) Aktives und gesundes Altern (1.2)	BMASK BMBF
2	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	Aktive Inklusion, Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und sozioökonomische Eingliederung marginalisierter Bevölkerungsgruppen (2.1)	Länder
3	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und Lebenslanges Lernen	Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs (3.1) Förderung des gleichen Zugangs zum Lebenslangen Lernen (3.2)	BMASK BMBF
4	ESF-Förderung Burgenland	Beschäftigung für Arbeitssuchende, Nichterwerbstätige (4.1) Gleichstellung von Frauen und Männern (4.2), Anpassung der Arbeitskräfte und Unternehmen an Wandel (4.3), Aktives und gesundes Altern (4.4), Aktive Inklusion (4.5), Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs (4.6), Zugang zum Lebenslangen Lernen (4.7)	Burgenland

Bildungsabschluss. Die Teilhabe an Weiterbildung ist gering und bei Schlüsselkompetenzen, wie der Lesekompetenz gibt es Aufholbedarf. Angebote zu Lebenslangem Lernen ermöglichen Personen, einen Bildungsabschluss nachzuholen und ihr Qualifikationsniveau zu erhöhen (IP 3.2). Davon sollen speziell Menschen mit Migrationshintergrund profitieren, arbeitslose Personen oder Menschen mit niedriger Qualifikation.

Burgenland: Teil des OP

Die Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur im Burgenland weist nach wie vor strukturelle Defizite auf, auch wenn ein deutlicher Aufwärtstrend erkennbar ist. Das Burgenland hat als einziges Bundesland den Status „Übergangsregion“. Unter der Prioritätsachse Burgenland werden alle Investitionsprioritäten (wie oben) umgesetzt sowie zwei weitere regionale. Die beiden Burgenland-spezifischen Schwerpunkte fördern zum einen den Zugang zu Beschäftigung und die Mobilität der Arbeitskräfte, z.B. durch Höherqualifizierung im Bereich IKT, umweltrelevantes Wissen oder technologische Berufe. Zum anderen unterstützen Maßnahmen die Anpassung der Arbeitskräfte und Unternehmen an den Wandel in Richtung einer technologischen, wissensbasierten Wirtschaft.

Chancengleichheit

Barrierefreiheit, Gleichstellung zwischen Frauen und Männern, sowie Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung ziehen sich

als Leitlinien durch alle Programmbereiche. Um den gleichberechtigten Zugang zu allen geplanten Maßnahmen zu ermöglichen, werden bereits in vorbereitenden Analysen mögliche Barrieren identifiziert. Darauf aufbauend gilt es Maßnahmen so zu planen, dass der Zugang zu bestimmten Gruppen unterstützt wird. Beispiele dafür sind aufsuchende Jugendarbeit oder persönliche Lernassistenten.

Barrierefreiheit

Barrierefreiheit im umfassenden Sinn ist eine wichtige Voraussetzung für Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung von Menschen mit Behinderung. Inklusion meint gleichberechtigten Zugang zu Transportmitteln, Gebäuden, zu Information und Kommunikation, Produkten und Dienstleistungen. Unterstützende Maßnahmen dazu

Partnerschaftsvereinbarung

Sie ist das Bindeglied zwischen dem EU-Rahmen und den einzelnen nationalen bzw. regionalen Operationellen Programmen. Hintergrund dafür ist, dass neben dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) auch der Fischereifonds (EMFF) und der Fonds zur Ländlichen Entwicklung (ELER) auf die Strategie „Europa 2020“ abgestimmt werden. In Österreich koordiniert die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) diesen Prozess. www.stratat2020.at



können etwa Blindenleitsysteme, Dolmetscherdienste, Rampen, Höranlagen und Informationen in leicht verständlicher Sprache sein.

Frauen und Männer

Gleichstellung zwischen Frauen und Männern ist ein weiteres Leitprinzip des ESF Programms und findet sich zusätzlich als spezifisches Ziel (siehe IP 1.1). Auch in der Armutsbekämpfung sind Maßnahmen als ein Beitrag zur Gleichstellung zu sehen, da Frauen überproportional von Armut betroffen sind. Im ESF OP sind verschiedene Vorkehrungen definiert, die Gender Mainstreaming als Querschnittsmaterie berücksichtigen.

Finanzmittel: 442 Millionen

Das ESF Budget für Österreich für den Zeitraum 2014-2020 beträgt über 442 Millionen Euro. Den größten Anteil haben Maßnahmen zu Lebenslangem Lernen mit über 46 Prozent der ESF Mittel, gefolgt vom neuen Aufgabebereich Armutsbekämpfung mit 30,5 Prozent. Die erfolgreiche Umsetzung wird erst durch die Kofinanzierung durch nationale Akteure gewährleistet. In administrativer Hinsicht ist eine Sonderrichtlinie zur Umsetzung des ESF vorgesehen, die Vereinfachungen ermöglicht, unter anderem Pauschalsätze für die Abrechnung von Personalkosten.

Den Entwurf des ESF Programms 2014-2020 finden Sie demnächst auf www.esf.at

Gleichstellung am Arbeitsmarkt

Erhöhung der Erwerbsbeteiligung - Mehr Frauen in Führungspositionen - Einkommensschere schließen

Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen ist mit 70,3 Prozent in Österreich höher als im EU-Schnitt (62,4 Prozent), jedoch nach wie vor niedriger als jene der Männer (80,9 Prozent). Mit Ausnahme von 2009 stieg zwischen 2001 und 2012 die aktive Frauenbeschäftigung jährlich, insgesamt um 14,3 Prozent-Punkte. Die Teilzeitquote der Frauen ist mit 44,9 Prozent nach wie vor relativ hoch (Männer: 9 Prozent). Der geschlechtsspezifische Verdienstunterschied ist im EU-Vergleich einer der höchsten – gemessen an den Bruttostundenverdiensten in der Privatwirtschaft beträgt er gemäß Eurostat unbereinigt 23,7 Prozent (2011).

Ein Bündel an Maßnahmen

Einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt stellt der Nationale Aktionsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeits-

markt vom Juni 2010 dar. Mit diesem wurde ein umfassendes Paket von Maßnahmen erarbeitet, die vier strategische Ziele verfolgen:

- Diversifizierung von Ausbildungswegen und Berufswahl
- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und der Vollzeitbeschäftigung von Frauen
- Mehr Frauen in Führungspositionen
- Schließen der Einkommensschere zwischen Frauen und Männern

Seit 2011 wurden Unternehmen schrittweise zur Erstellung von Einkommensberichten gesetzlich verpflichtet. Ziel ist, die Bezahlung von gleichen und gleichwertigen Tätigkeiten überprüfen zu können. Weiters wurden Gehaltsangaben in Stelleninseraten gesetzlich vorgeschrieben. Mehr Einkommenstransparenz bringt auch der Gehaltsrechner. (www.gehaltsrechner.gv.at).

Einen weiteren Beitrag zur (Vollzeit-)Beschäftigung für Frauen leistet der Ausbau der Kinderbetreuungsplätze. Die Betreuungsquote für Unter-Dreijährige (derzeit 20,8 Prozent) erfuhr eine schrittweise Annäherung an das Barcelona-Ziel der EU (33 Prozent) und der Ausbau der Öffnungszeiten wurde vorangetrieben. Bei den 3- bis 5-Jährigen wurde das Barcelona-Ziel mit 91,1 Prozent bereits übertroffen. Im Rahmen der Kampagne „Männer in Karenz“ wurden Unternehmen zum Thema Väterkarenz geschult. Mit dem Förderprogramm „Frauen in Handwerk und Technik“ des Arbeitsmarktservice (AMS) wird Frauen die Teilnahme an nicht-traditionellen Ausbildungen ermöglicht. Mit dem Programm „Wiedereinstieg mit Zukunft“ wird der Wiedereinstieg in das Berufsleben erleichtert. ■

Sabine Rainer

Bundesministerium für Bildung und Frauen



Integrative Berufsausbildung

Beeinträchtigte junge Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen am Arbeitsmarkt nicht angenommen werden, brauchen Unterstützung. Die Integrative Berufsausbildung (IBA) ist ein wesentlicher Schritt, um Jugendliche mit schulischen, gesundheitlichen oder sozialen Beeinträchtigungen in die Arbeitswelt einzubinden. Der Kärntner Sozialdienstleister autArK hat in den letzten 10 Jahren mit Hilfe seiner 20 BerufsausbildungsassistentInnen bereits 1300 Jugendliche begleitet. Lehrlinge bekommen durch die Berufsausbildungsassistenz maßgeschneiderte Unterstützungsangebote im Rahmen ihrer Ausbildung. Die BerufsausbildungsassistentInnen bilden die Schnittstelle zwischen Berufsschule, Eltern, Wirtschaftskammer, Dienstgebern und öffentlichen Institutionen wie dem AMS.

Lehre mit verlängerter Lehrzeit

Für die Jugendlichen gibt es zwei Möglichkeiten der Integrativen Berufsausbildung: entweder die „Lehre mit verlängerter Lehrzeit“ - eine Lehre, bei der Jugendliche ein bis maximal zwei Jahre länger Zeit haben, um ihre Ausbildung mit einer regulären Lehrabschlussprüfung abzuschließen, oder eine „Teilqualifizierung“. Bei dieser erlernen Jugendliche nur Teile eines Lehrberufs. Früher hatten in Kärnten hunderte Jugendliche keine Chance, einen Beruf zu erlernen. Erst mit einer Ergänzung im Berufsausbildungsgesetz wurde 2003 die Basis für das duale Ausbildungssystem (Lehre) für benachteiligte Jugendliche geschaffen und ihnen erstmals die Chance geboten, einen Beruf zu erlernen. Derzeit gibt es in Kärnten rund 350 integrative Lehrverhältnisse. Trotz mancher Probleme erhielten 92 Prozent der „integrativen“ Lehrlinge den Berufsschulabschluss. Das Angebot wurde 2013 aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds und des ESF gefördert und kann kostenlos in Anspruch genommen werden.

*Kontakt: Alfred Weber, Bundessozialamt
www.autark.co.at*

Qualifizierung Specialisterne

Das dänische Erfolgsmodell Specialisterne, das für Menschen mit autistischer Wahrnehmung nachhaltige Beschäftigungsoptionen eröffnet, wird nun auch in Österreich umgesetzt. Specialisterne ist dänisch und bedeutet Spezialisten. Specialisterne engagiert sich dafür Personen zu SpezialistInnen auszubilden und an WirtschaftskundInnen zu vermitteln. Specialisterne in Österreich ist ein gemeinnütziger Verein und wird in Kooperation mit dem Wiener Werkstätten- und Kulturhaus (WUK) umgesetzt. Für Österreich ist geplant in den nächsten vier Jahren zumindest 50 Menschen mit Autismusspektrum-Störungen zu qualifizieren und anzustellen. Die Personen werden begleitend zur Qualifizierung Praxiserfahrungen in Betrieben sammeln.

Barrierefreiheit

Derzeit führt das WUK im Großraum Wien ein Pilotprojekt durch, in dem die ersten Arbeits- und Ausbildungs-Kooperationen mit Unternehmen gestartet werden. Der erste Mitarbeiter wurde beispielsweise bei der „Informationstechnologie Gesellschaft der Sozialversicherungen“ als Programmierer beschäftigt. Mit IBM wird eine vergleichbare Kooperation demnächst starten, mit der Wiener Städtischen Versicherung, A1 und weiteren Firmen sind Vereinbarungen in Vorbereitung. Specialisterne verfolgt einen hoch innovativen Ansatz: Einerseits können Menschen mit autistischer Wahrnehmung ihre speziellen Begabungen entdecken und am Arbeitsmarkt einsetzen, andererseits können Firmen MitarbeiterInnen mit genau diesen Inselbegabungen einsetzen und so als Wettbewerbsvorteil nutzen. Seit Herbst 2013 wird die Qualifizierung bei Specialisterne vom Arbeitsmarktservice Wien, dem Europäischen Sozialfonds und dem WAFF gefördert. Zurzeit nehmen acht Personen am 20-wöchigen Training teil.

*Kontakt: Andreas Keplinger
www.bildung-beratung.wuk.at*

Aktionsplan Erste Beschäftigung

In Tschechien wurde im Jahr 2011 nach österreichischem Vorbild der erste Beschäftigungspakt in der Region Mähren-Schlesien eingeführt. Dieser Pakt arbeitet derzeit an einem „Gemeinsamen Aktionsplan“ (GAP), eine Form der Umsetzung, die in der ESF Förderperiode 2014-2020 erstmals zum Einsatz kommt. Zielgruppe für den GAP mit dem Titel „Erste Beschäftigung“ sind vorrangig sogenannten „NEETs“, also Jugendliche, die sich weder in Ausbildung, Beschäftigung oder Training befinden und das Potenzial für technische oder handwerkliche Berufe haben.

Karrierecoaching

Der GAP basiert auf Arbeitsmarktanalysen, die aufzeigten, dass technische oder handwerkliche Berufe für junge Menschen in der Region Mähren-Schlesien nach wie vor nicht attraktiv genug sind – sogar bei einschlägiger Berufsausbildung in spezialisierten Schulen. Der GAP möchte deshalb schon in der Ausbildungszeit ansetzen und Jugendliche durch Karrierecoaching bei der Jobsuche unterstützen. Der GAP ist ein integriertes Programm von acht zusammenhängenden Projekten, an denen 25.000 Studierende und 10.000 „NEETs“ teilnehmen sollen. Da GAPs laut Definition ergebnisorientiert sind, verfolgt auch dieses Programm ein ambitioniertes Ziel, nämlich eine Mindesterfolgsrate von 80 Prozent: Mindestens 8.000 der Jugendlichen sollten demnach einen Vollzeitjob bekommen. Der GAP nützt dafür vereinfachte Finanzierungsregeln, alle Kosten sind vorab mit der EU-Kommission vereinbart. Struktur und Umfang des GAP werden zwischen EU-Kommission und den Tschechischen Ministerien weiterentwickelt und sollen 2015 endgültig starten.

*Kontakt: Jan Beneš
www.mspakt.cz/joint-action-plan-the-employed-and-educated-moravian-silesian-region*



fit2work Erfolgreich

Seit dem Start von fit2work Ende 2011 haben sich bereits über 170 österreichische Unternehmen an die BeraterInnen der fit2work-Betriebsberatung gewandt und Informationen erhalten. Über 60 Firmen sind derzeit in der ersten Beratungsstufe „check4start“, und 105 Unternehmen haben bereits die zweite Beratungsstufe „fit2work“, erreicht. fit2work berät als Schnittstelle zwischen verschiedensten Angeboten über Förderungen, Arbeitsplatzadaptionen und Unterstützungsmaßnahmen. „Die fit2work-Beratung zahlt sich für alle aus: Gesunde ArbeitnehmerInnen haben länger Freu-

de an der Arbeit. Unternehmen profitieren von einer verbesserten Arbeitsfähigkeit und geringeren Krankenstandsfällen. Vor allem aber wird verhindert, dass MitarbeiterInnen früher aus dem Erwerbsleben ausscheiden und ihre Pension verfrüht antreten. „Damit bleibt wertvolles Know-how länger erhalten“, so Sozialminister Rudolf Hundstorfer. „Fit2work ist auch ein wichtiger Baustein zur Prävention.“ Von der Beratung profitieren aktuell insgesamt 29.251 österreichische Beschäftigte. Bis Ende 2014 sollen 270 Unternehmen fit2work umsetzen. www.fit2work.at

Ausbildungsfit gestartet

Manche Jugendliche benötigen nach Beendigung der Schule etwas mehr Zeit und Unterstützung um sich am Arbeitsmarkt zurecht zu finden. Für Jugendliche bis 21 bzw. für Jugendliche mit Behinderung bis 24 gibt es ein neues Angebot in Wien. Mit „AusbildungsFit“ haben im Jänner drei Pilotprojekte gestartet, bei der Ju-

gendliche sehr praxisnah Basisqualifikationen und Sozialkompetenzen nachholen können und so besser auf eine Berufsausbildung vorbereitet werden. Insgesamt werden heuer 24 Pilotprojekte in sieben Bundesländern durchgeführt. Nähere Infos zu dem vom Bundessozialamt geförderten Programm lesen Sie auf www.ausbildungsfit.at

Ausbildungsverpflichtung ab 2016/2017

Rund 12.700 Jugendliche sind pro Jahr nicht in Ausbildung oder arbeiten als Hilfskräfte. Das belegen die aktuellen Daten des Erwerbkarrieren-Monitoring. Die Erhebung zeigt, dass 3.700 Jugendliche als Hilfskräfte beschäftigt sind und 9.000 Jugendliche weder in Ausbildung noch erwerbstätig sind. „Diese jungen Menschen sind unsere Zielgruppe für die Ausbildungsverpflichtung, die wir ab dem

Ausbildungsjahr 2016/2017 umsetzen“, so Sozialminister Rudolf Hundstorfer. Wie die Erhebung belegt, beeinflusst der Bildungsabschluss die spätere Erwerbkarriere und schützt vor Armut und Arbeitslosigkeit. Die Ausbildungsverpflichtung soll Jugendlichen einen weiterführenden Schulbesuch, eine duale Ausbildung oder eine außerschulische Qualifizierung bieten. *Quelle: BMASK*

76 Prozent

der Jugendlichen mit Lehrabschluss finden innerhalb von 18 Monaten einen Arbeitsplatz, bei Jugendlichen mit abgebrochener Lehre sind es nur 47 Prozent.

Quelle: Statistik Austria

350 Millionen

Euro werden in Österreich in den nächsten drei Jahren zur Beschäftigungsförderung für die Generation 50+ bereitgestellt. *Quelle: BMASK*

124,5 Millionen

Menschen in Europa sind armutsgefährdet. In der Mehrheit der Mitgliedstaaten hat die soziale Ungleichheit zugenommen. In Österreich ist die Situation stabil geblieben. *Quelle: BMASK*

786.500 Frauen

ausländischer Herkunft lebten 2013 in Österreich. Die meisten kommen aus Deutschland (122.600).

Quelle: ÖIF

„Bei der Gesamtarbeitslosenquote liegt Österreich mit 4,8 Prozent sowie einer Jugendarbeitslosenquote mit 9,4 Prozent an erster bzw. zweiter Stelle im EU-Vergleich. Der Arbeitsmarkt ist jedoch noch ein gutes Stück von einer anhaltenden Erholung entfernt.“

Sozialminister Rudolf Hundstorfer



@EU_Sozialfonds



www.esf.at

